

IHK Heilbronn-Franken
§ 34c GewO
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) für eine juristische Person (z.B. GmbH, AG, e.G.)

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Registergericht

Registernummer (HRB-, GnR- oder VR-Nr.)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte jeweils Anlage 1 verwenden)

Name

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift des gesetzlichen Vertreters

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

ja

nein

Falls ja, verwenden Sie bitte [Anlage 2](#).

4. Angaben zu – im Bereich Wohnimmobilienverwaltung tätigen – Personenhandels- gesellschaften (z. B. OHG, KG) in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Personenhandelsgesellschaft

HINWEIS:

Einem Wohnimmobilienverwalter kann die Erlaubnis nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO nur dann erteilt werden, wenn eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Eine Berufshaftpflichtversicherung ist zusätzlich für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG) erforderlich, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist. Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise unter Ziff. 8.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der gesetzlichen Vertreter/-s, einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person und/oder des Antragstellers:

Ist ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis (z. B. wegen der Abgabe einer Vermögensauskunft) eingetragen worden? ja nein

6. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis als

- Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO**
(Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen)
- Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO**
(Abschluss von Darlehensverträgen vermitteln oder Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen)
- Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a GewO**
(Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden)
- Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b GewO**
(Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen)
- Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO**
(gemeinschaftliches Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 BGB verwalten)

HINWEISE:

Immobilien vermittelt, wer einen Vertragsabschluss (z. B. Verkauf, Belastung, Vermietung, Verpachtung von Grundstücken und Wohnungseigentum, Vermittlung von Hypotheken, Grundschulden oder Erbbaurecht) vorbereitet oder herbeiführt. Auf den Erfolg der Tätigkeit kommt es hierbei nicht an. Vermittlung setzt zudem ein Drei-Personen-Verhältnis voraus (z. B. Verkäufer-Vermittler-Käufer). Ein sog. Nachweismakler benennt seinem Auftraggeber einen bisher unbekanntem Interessenten oder ein Objekt sowie den künftigen Vertragspartner, sodass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, von sich aus in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Gewerbetreibende, die den Abschluss von Immobiliär-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen vermitteln oder hierzu beraten wollen (Immobilienfinanzierungsvermittler), benötigen hierfür eine Erlaubnis nach § 34i GewO. Für die Vermittlung/Beratung von sog. partiarischen Darlehen und/oder Nachrangdarlehen im Sinne des Vermögensanlagegesetzes ist eine Erlaubnis nach § 34f GewO als Finanzanlagenvermittler notwendig. Für die Vermittlung von Darlehensverträgen, die weder als Finanzanlagen noch als Immobiliendarlehen einzuordnen sind, besteht eine Erlaubnispflicht nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO.

7. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Behörde/IHK ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO gestellt?

nein ja Falls ja, bei welcher Behörde/IHK?

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34d, f, h und/oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja Falls ja: welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde/IHK?

8. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Ist der Antragsteller bereits Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d, f, h und/oder i GewO – nicht älter als 12 Monate – müssen die Zuverlässigkeitsnachweise (Checklisten Ziff. 2 – 8) nicht mehr vorgelegt werden!

Hinweis zur Berufshaftpflicht für Wohnimmobilienverwalter:

Nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO benötigt ein Wohnimmobilienverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung. In §§ 15, 15a Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sind die weiteren Anforderungen geregelt, wie z. B. eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für jeden Versicherungsfall bzw. 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Die Berufshaftpflichtversicherung muss unmittelbare Vermögensschäden abdecken, die sich aus den mit der Wohnimmobilienverwaltung verbundenen Haftpflichtrisiken ergeben. Voraussetzung ist zudem eine unbegrenzte Nachhaftung des Versicherungsunternehmens.

Eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung ist zusätzlich für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG) nachzuweisen, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist. Der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft kann dabei auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken.

Hinweis zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich Anlage 3 oder Anlage 4 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (kein/-e Versicherungsschein/Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Bitte beachten Sie:

- Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die Vermittler-, Verwalter oder Bauträger-/Baubetreuertätigkeit im Sinne von § 34c Abs. 1 GewO ohne entsprechende Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Immobilienvermittler bzw. Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter und deren unmittelbar bei der Vermittlung/Verwaltung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von mindestens 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren weiterbilden.

Die folgenden Dokumente sind unter www.heilbronn.ihk.de, Dokumenten-Nr. 4812474, abrufbar:

Anlage 2

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs / Zweigniederlassung beauftragten Person/-en

Bitte lassen Sie uns diese Anlagen per E-Mail zukommen!

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen unter www.heilbronn.ihk.de/datenschutz.

Bestätigung

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort / Datum / Name

Anlage 1: Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma	
Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer (Bitte Wohnanschrift angeben)	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

--

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen unter www.heilbronn.ihk.de/datenschutz.

Bestätigung	Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitteile.
<input type="checkbox"/>	
	<input type="text"/>
	Ort / Datum / Name